

Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 12.12.2018

im Pfarrhof Geltendorf

Name	Funktion	anwesend	abwesend
Bagatsch Carola	PGR-Mitglied Schwabhausen	X	
Dietmaier Angelika	PGR-Vorsitzende Hausen	X	
Drexl Gabi	PGR-Vorsitzende Eresing-Pflaumdorf	X	
Hoiß Sieglinde	PGR-Mitglied Hausen	X	
Huber Heidi	PGR-Vorsitzende Geltendorf	X	
Hynar Renate	PGR-Mitglied Eresing-Pflaumdorf	X	
Lang Monika	PGR-Vorsitzende Walleshausen	X	
Mayr Hans	PGR-Mitglied Geltendorf	X	
Notz Gabriele	PGR-Vorsitzende Schwabhausen	X	
Veneris Ruth	PGR-Mitglied Walleshausen	X	
Loy Peter	Kirchenpfleger Eresing-Pflaumdorf **		X
Maier Franziska	Kirchenpflegerin Schwabhausen **		
Mastaller Claudius	Kirchenpfleger Walleshausen**		X entschuldigt
Wölfl Gerhard	Vertreter der Kirchenverwaltung Geltendorf **	X	
Wohlmuth Ludwig	Kirchenpfleger Hausen **		X
Pfarrer Thomas Wagner	Leiter der Pfarreiengemeinschaft	X	
Pfarrer Dr. Konrad Wierzejewski	Pfarrer	X	
stimmberechtigte Mitglieder: Sonderregelung für Mitglieder der Kirchenverwaltung - solange noch kein Gesamtkirchenpfleger gewählt ist, haben die 5 Mitglieder der Kirchenverwaltungen nur 1 gemeinsame Stimme	13	X	Gremium beschlussfähig *
davon anwesende Mitglieder	13		Gremium nicht beschlussfähig
		*	mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend
** Rotationsprinzip der Kirchenverwaltungsvertreter/-innen bis zur Bestimmung eines Gesamtkirchenpflegers			

Tagesordnung	
TOP1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
TOP2	Genehmigung der Tagesordnung
TOP3	Aktuelle Personalsituation in der PG
TOP4	Vorstellung der Gottesdienstordnung ab 2019
TOP5	Gottesdienste in der Weihnachtszeit / Jahreswechsel
TOP6	Vorschau auf die Karwoche / Osterzeit 2019
TOP7	Verschiedenes

TOP1

Die Sitzung begann mit der Begrüßung durch den Vorsitzenden und Pfarrer Wagner, sowie einem geistlichen Text.

TOP2

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungswünsche angenommen.

TOP3

Aktuelle Personalsituation in der PG

Pfarrer Wagner hat die außerordentliche Sitzung einberufen, um allen Mitgliedern des Pastoralrats den aktuellen Sachstand gleichzeitig mitzuteilen.

Die Gemeindereferentin Ursula Jäckle war zunächst längerfristig erkrankt und hat in Absprache mit Karl Wolf, dem Leiter der Personalstelle für Diakone und pastorale Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Diözese Augsburg, ihren Dienst in der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf nicht wieder aufgenommen.

Die Stelle einer / eines pastoralen Mitarbeiterin / Mitarbeiters wird im Amtsblatt der Diözese Augsburg ausgeschrieben und kann frühestens zum 01.09.2019 wiederbesetzt werden

Pater Eugen Badtke beendete seine seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf Mitte November 2018, um nach Südafrika zurückzukehren.

Nach diversen Gesprächen zwischen Pfarrer Wagner, dem Erzabt Wolfgang Öxler und dem Prior Timotheus Bosch wurde unter Mitwirkung des Generalvikariats eine praktikable Lösung als Ersatz für Pater Eugen Badtke gefunden.

Pater Franziskus Köller unterstützt ab Dezember 2018 mit einer Drittelstelle Pfarrer Wagner und Pfarrer Wierzejewski in der Seelsorge der Pfarreiengemeinschaft. Hierüber wurde ein Gestellungsvertrag zwischen der Diözese Augsburg und dem Kloster St. Ottilien geschlossen, auch erfolgte per Dekret eine Anweisung durch das Generalvikariat.

TOP4

Vorstellung der Gottesdienstordnung ab 2019

Pfarrer Wagner und Pfarrer Wierzejewski haben unter Mitwirkung der Pfarrsekretärin Sonja Weis beigefügte Gottesdienstplanung erarbeitet, die ab Januar 2019 zur Anwendung kommt.

Die neue Ordnung ist so gestaltet, dass sie auch dann durchführbar ist, wenn einer der Geistlichen ausfallen sollte.

Sie betrifft ausschließlich die Sonntagsgottesdienste, Werktagsmessen bleiben hiervon unberührt (lediglich die Werktagmesse in Kaltenberg wird künftig statt am Montag am Dienstag gefeiert). Die Gottesdienste in „St. Leonhard“ in Schwabhausen und in „St. Nikolaus“ in Jedelstetten finden wie bisher vereinbart statt.

Die Zeiten von Heilig Abend bis zum Dreikönigstag, von Palmsonntag bis Ostermontag sowie der Sommerferien bedürfen einer gesonderten Regelung.

Die Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie beispielsweise Patrozinium, Jubiläum oder Fahnenweihe werden grundsätzlich am Sonntagvormittag zur späteren Gottesdienstzeit (also nicht 8:30 Uhr) gefeiert. Auch die Pfarrei Geltendorf als Hauptsitz der Pfarreiengemeinschaft muss dann ggf. auf den 10-Uhr-Gottesdienst verzichten, eine Wortgottesfeier einplanen oder mit der jeweiligen Pfarrei die Zeit tauschen, so dass die festgelegte Ordnung eingehalten wird.

Sollte in vorgenanntem Fall in einer Pfarrei kein Sonntagsgottesdienst mit Priester gefeiert werden können, besteht zudem die Möglichkeit einer Wortgottesfeier oder einer Andacht, die der örtliche Pfarrgemeinderat – auch unter Mitwirkung von Interessierten, die keinem Gremium angehören – gestalten kann.

Sowohl Pfarrer Wagner als auch Pfarrer Wierzejewski werden die Gruppe bei Bedarf bei der Vorbereitung unterstützen.

Der Gottesdienstanzeiger für die Zeit ab Januar 2019 einschließlich der bereits angefragten Messintentionen kann nun erstellt werden. Mesner/-innen, Kommunionhelfer/-innen, Lektorinnen und Lektoren, sowie Ministrantinnen und Ministranten haben hinsichtlich der Gottesdienstzeiten wieder Planungssicherheit.

Auf Bitte von Pfarrer Wagner hin wird die Regelung für das restliche Kirchenjahr eingeführt. Der Pastoralrat soll in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Feedback geben, so dass ggf. notwendige Änderungen vorgenommen werden können.

Die Priester werden im Wechsel in den Pfarreien im Einsatz sein, wer in welcher Pfarrei die Messe zelebriert, wird im Dienstgespräch vereinbart. Dieses findet alle zwei Wochen am Donnerstag statt.

Für die Pfarrei Eresing wurde mit dem Kloster St. Ottilien vereinbart, dass das Triduum (Faschingsonntag bis Faschingsdienstag), das Ulrichsfest und das Skapulierbruderschaftsfest von einem Pater aus St. Ottilien zelebriert werden.

Wie schon bisher können für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen auch weiterhin Pater aus St. Ottilien angefragt werden, Pfarrer Wagner muss hiervon immer in Kenntnis gesetzt werden.

In der Pfarrei Walleshausen hat die Kirchenmusik laut Bericht von Monika Lang einen hohen Stellenwert. In der Fastenzeit und im Mai 2019 haben bereits diverse Chöre / Musikgruppen die Gestaltung

von Gottesdiensten geplant. Unklar ist, ob sich dies mit der ab Januar 2019 gültigen Ordnung und der damit verbundenen Änderung der Gottesdienstzeiten (08:30 Uhr und 19:00 Uhr) vereinbaren lässt.

Pfarrer Wagner wird sich im Januar 2019 mit den Chorleiterinnen / -leitern und Organistinnen / Organisten aller Pfarreien treffen und die Jahresplanung durchsprechen. Es ist davon auszugehen, dass sich hier auch für Walleshausen eine für alle tragbare Lösung finden lässt.

TOP5

Gottesdienste in der Weihnachtszeit / Jahreswechsel

Die vom Pastoralrat in der Sitzung vom 14.06.2018 erarbeitete Ordnung ändert sich nicht gravierend, sie behält im Grundsatz weiterhin ihre Gültigkeit. Im Pfarrbrief vom Advent ist für die Messe am Neujahrstag bei der Pfarrei Hausen eine falsche Zeit angegeben, die jedoch im Gottesdienstanzeiger berichtigt wird. Die Jahresschlussandacht in Walleshausen ist im Angelus als vom Pfarrgemeinderat gestaltet angegeben. Pfarrer Wagner wird die Andacht mit dem Pfarrgemeinderat bzw. mit Monika Lang vorbereiten und mitfeiern.

TOP6

Vorschau auf die Karwoche / Osterzeit 2019

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Pastoralrats am 15.01.2019 zurückgestellt.

Hans Mayr bot an, Ideen zur Gestaltung der Ostertage vorab von den Mitgliedern des Pastoralrats zu sammeln.

Pfarrer Wagner verwies auf die Leitlinien der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz, die unter anderem die Feier des Triduum sacrum behandeln (sh. Anhang).

TOP7

Verschiedenes

Jahresempfang am 13.01.2019

Von Seiten der Priester ist aktuell angedacht, dass Pater Franziskus Köller Hauptzelebrant sein wird, Pfarrer Wagner die Predigt hält und Pfarrer Wierzejewski konzelebriert.

Schön wäre, wenn sich Chöre aus jeder Pfarrei an der musikalischen Gestaltung beteiligen. Pfarrer Wagner wird sich mit Alexander Mayr in Verbindung setzen und anfragen, ob dieser die Koordination übernehmen wird.

Aus jeder Pfarrei soll eine noch festzulegende Zahl an Ministranten aktiv mitwirken, alle anderen Ministranten sind herzlich eingeladen zum Gottesdienst zu kommen.

Ebenfalls sollen sich aus jeder Pfarrei Lektoren (Kyrie, 1. Lesung, 2. Lesung, Fürbitten) einbringen.

Pfarrer Wagner wird die Kommunionkinder aller Pfarreien einladen.
Nach dem Gottesdienst wird es im hinteren Bereich der Kirche einen Stehempfang geben.

Das Protokoll wurde von Renate Hyvnar am 22.12.2018 erstellt.

Verteiler: per Mail

Pfr. Thomas Wagner

Hans Mayr

Renate Hyvnar

Papierversion nur für Unterschriftenexemplar

Wochenendplanung PG-Geltendorf			
1.(5.) Wohenende	2. Wochenende	3. Wochenende	4. Wochenende
Eresing	Eresing	Eresing	Eresing
Sonntag 10:00 Uhr Messe	Samstag 18:30 Uhr VAM	Sonntag 8:30 Uhr Messe	Sonntag 18:30 Uhr Abendmesse
Geltendorf	Geltendorf	Geltendorf	Geltendorf
Sonntag 10:00 Uhr Messe	Sonntag 10:00 Uhr Messe	Sonntag 10:00 Uhr Messe	Sonntag 10:00 Uhr Messe
Hausen	Hausen	Hausen	Hausen
Samstag 19:00 Uhr VAM	Sonntag 8:30 Uhr Messe	Sonntag 19:00 Uhr Abendmesse	Sonntag 10:00 Uhr Messe
Schwabhausen	Schwabhausen	Schwabhausen	Schwabhausen
Sonntag 18:30 Uhr Abendmesse	Sonntag 10:00 Uhr Messe	Samstag 18:30 Uhr VAM	Sonntag 8:30 Uhr Messe
Walleshausen	Walleshausen	Walleshausen	Walleshausen
Sonntag 8:30 Uhr Messe	Sonntag 19:00 Uhr Abendmesse	Sonntag 10:00 Uhr Messe	Samstag 19:00 Uhr Vorabendmesse
Pfaumdorf	Kaltenberg	Pflaumdorf	Kaltenberg
Samstag 18:00 Uhr VAM	Samstag 18:00 Uhr VAM	Samstag 18:00 Uhr VAM	Samstag 18:00 Uhr VAM

Leitlinien für eine Gottesdienstordnung für *Triduum sacrum*, Weihnachten, Fronleichnam

Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

Zu den besonders sensiblen Fragen bei der Gründung von Seelsorgeeinheiten gehört die Gottesdienstordnung, speziell in der Heiligen Woche, an Weihnachten und an Fronleichnam. Als Hilfestellung zur Erarbeitung eigener Richtlinien in den Diözesen hat die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz den Ortsbischöfen die folgenden Leitlinien zur Verfügung gestellt.

Für das Leben der Kirche und ihrer Pfarrgemeinden haben die Gottesdienste an Sonntagen und Hochfesten große ekklesiologische und emotionale Bedeutung. Deshalb sollen die Gottesdienste gerade an besonderen Festtagen (*Triduum sacrum*, Weihnachten, Fronleichnam) in allen Pfarrkirchen in ihrer Vollform gefeiert werden, wenn ausreichend Priester (aktive, Pensionäre, Aushilfen) zur Verfügung stehen. Älteren und gebrechlichen Priestern kann durch die Hilfe sachkundiger Laien unter Ausschöpfung der liturgischen Möglichkeiten die Feier erleichtert werden.

Priestermangel und Strukturreformen im pastoralen Bereich führen allerdings dazu, dass vor allem an diesen besonderen Festtagen (*Triduum sacrum*, Weihnachten, Fronleichnam) die Gottesdienste nicht in allen bisherigen Gottesdienstorten in der im Messbuch vorgesehenen Form stattfinden können.

Wenn nur *ein* Priester für mehrere Gemeinden/Gottesdienstorte zur Verfügung steht, sollen in einer Seelsorgeeinheit mit einer größeren Zentralgemeinde und kleineren Gemeinden/Gottesdienstorten die Gottesdienste in ihrer Vollform gemeinsam in der Zentralgemeinde gefeiert werden.

Besteht eine Seelsorgeeinheit aus ähnlich großen Gemeinden, können die Gottesdienste in ihrer Vollform im jährlichen Wechsel in den einzelnen Pfarrkirchen stattfinden.

Es ist darauf zu achten, dass in der Vorbereitung und der gemeinsamen Feier von zentralen Gottesdiensten liturgische Dienste aller mitfeiernden Gemeinden vertreten sind. Wo es möglich ist, können sich Gemeindeglieder in „ihrer“ Kirche zu einer Statio versammeln und gemeinsam zum Ort der Feier aufbrechen.

In den Kirchen, in denen die Vollform nicht gefeiert wird, können zu einem anderen Zeitpunkt ergänzende Gottesdienste stattfinden, die die Vollform nicht ersetzen (z. B. Tagzeitenliturgie, Andachten). So bleiben die Kirchen als Orte gottesdienstlichen Feierns auch an den Hochfesten erlebbar. Eine sorgfältige Planung der aufeinander bezogenen Gottesdienstformen und ihrer Elemente erhöht deren Akzeptanz.

Um die Gläubigen nicht zu verunsichern, Missdeutungen zu vermeiden und Gottesdienstbeauftragte nicht zu überfordern, sollen einzelne Elemente der Vollform nicht separiert werden. Wo Gottesdienste nicht in ihrer vom Messbuch vorgesehenen Vollform gefeiert werden können, sollen deshalb andere Gottesdienstformen mit abweichenden Zeitanätzen treten. Sowohl die Feiern in ihrer Vollform als auch die ergänzenden Gottesdienste setzen qualifizierte Dienste in Liturgie und Kirchenmusik voraus, die Anforderungen gerecht werden, die über einen Sonntagsdienst hinausgehen. Die Einmaligkeit der Feiern, ihre liturgische Dichte und ihre gegenseitige Bezogenheit legen es nahe, die Vollform nur dort zu feiern, wo die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Diese Gottesdienste haben keinen beliebigen Zeitanatz und lassen sich daher nicht ohne weiteres zugunsten zusätzlicher Gottesdienste verschieben. Die nachfolgenden Empfehlungen reagieren auf die Not des Priestermangels und gehen davon aus, dass nur *ein* Priester zur Verfügung steht. Wo das (noch) nicht der Fall ist, kann das Folgende analog angewendet werden.

Triduum sacrum

Da die Feiern des Triduum sacrum eine Einheit bilden, sollen die Identität des Feierortes und des vorstehenden Priesters gewahrt werden: Den einzelnen Feiern in der Vollform soll der Priester jeweils nur einmal vorstehen. Um wechselnde Gottesdienstgemeinden zu vermeiden und die Einheit der Feiern zu wahren, sollen alle Feiern möglichst in derselben Kirche stattfinden.

- **Gründonnerstag:** An der Messe vom letzten Abendmahl „nimmt die gesamte Ortsgemeinde teil, und in ihr üben alle Priester und Kleriker ihren Dienst aus“ (MB I, [22]). Für eine gemeinsame Feier muss die Kirche über eine entsprechende Größe verfügen. In Kirchen, in denen keine Abendmahlsmesse gefeiert wird, können mit einem anderen Zeitansatz die Vesper, eine eucharistische Andacht, Betstunden oder eine Ölbergwache gehalten werden. Wo eine eucharistische Anbetung vorgesehen ist, soll das Allerheiligste aus der Abendmahlsmesse übertragen und feierlich eingeholt werden. Eine Wort-Gottes-Feier (mit oder ohne Kommunionsspendung) kann die Abendmahlsmesse nicht ersetzen.
- **Karfreitag:** In Kirchen, in denen keine Feier vom Leiden und Sterben Christi stattfindet, kann am Morgen oder Abend eine Trauermette oder der Kreuzweg gebetet werden.
- **Karsamstag:** Nach örtlichen Traditionen können am Morgen Teile der Tagzeitenliturgie, Trauermetten und Gottesdienste in Verbindung mit dem hl. Grab gefeiert werden.
- **Osternacht/Ostern:** Bei einer gemeinsamen Feier sollen die Osterkerzen aller Gemeinden gesegnet werden. Beim Einzug wird aber nur eine Osterkerze verwendet. Die übrigen Osterkerzen werden zum Gloria vor den Altarkerzen entzündet. In Kirchen, in denen keine Osternachtfeier stattfindet, kann am frühen Morgen die Osterkerze mit einem Morgenlob feierlich eingeholt werden. Am Ostersonntag soll zumindest in einer Kirche die Ostervesper gefeiert werden; vor allem wenn dort die Osternachtfeier nicht stattgefunden hat, kann die Vesper mit einem Taufgedächtnis verbunden werden.